

## ■ Seminar nahm Betreuung in den Blick

Betreuungsvereine informierten über Grundlagen und Änderungen im Betreuungsrecht



An vier Abenden führte das Grundlagenseminar ins Thema Betreuung ein. Foto: privat

BENGEN. Zum Grundlagenseminar Betreuungsrecht hatten die Betreuungsvereine im Kreis Ahrweiler – der Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region und der SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler – eingeladen. Dass die Schulung in Präsenz stattfinden konnte, ist der

Gemeinde Grafschaft zu verdanken, die ihre Mehrzweckhalle zur Verfügung stellte. An vier Abenden führte Diplom-Sozialpädagoge Ralph Seeger vom SKFM in die Thematik ein und zeigte die wichtigsten Aufgaben und Pflichten für ehrenamtliche rechtliche Betreuerinnen und Betreuer auf. Bei der Einführung ging Seeger auch auf die Betreuungsrechtsreform ein, mit der sich ab dem 1. Januar 2023 die Mitteilungspflichten ändern. Dann gilt die „Wunscherfüllungspflicht“, die eine Verbesserung des Selbstbestimmungsrechts betreuter Personen zum Ziel hat. Am zweiten Abend sprach Seeger über Vermögenssorge und was beim Erstellen eines Vermögensverzeichnisses zu beachten ist. Mit der Betreuungsrechtsreform müssen auch Anlagen in Form von Aktien, Geldanlagen oder

Immobilien anders berücksichtigt werden. Wann man in einer rechtlichen Betreuung für eine betreute Person entscheiden darf, war Thema des Abends „Gesundheitssorge“. Dies ist nur dann möglich, wenn eine Einwilligungsunfähigkeit des Betreuten vorliegt. Doch ist in diesem Fall, beispielsweise bei ärztlichen Eingriffen, die mit Lebensgefahr oder einem dauerhaften Schaden verbunden sein können, eine betreuungsgerichtliche Genehmigung notwendig. Ebenso sind sicherheitsfördernde aber die Freiheit einschränkende Maßnahmen, etwa ein Bettgitter, genehmigungspflichtig. Die Betreuungsrechtsreform ab 1. Januar 2023 wird im neuen Jahr weiter thematisiert. Die Betreuungsvereine wollen immer wieder auf das neue Betreuungsrecht und Änderungen eingehen. Dazu zählen

eine notwendige Vereinbarung zwischen einem Betreuungsverein und den ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern sowie die Frage, was es mit der neuen „Mitteilungspflicht im Jahresbericht“ auf sich hat. Am **Dienstag, 8. November, von 18 bis 20 Uhr** laden die Betreuungsvereine zum Erfahrungsaustausch mit dem Schwerpunktthema „Neue Mitteilungspflichten im Betreuungsrecht ab 2023“ mit Diplom-Sozialpädagoge Ralph Seeger ins Katholische Pfarrheim Bad Breisig, Bachstraße 1, ein. Wer sich anmelden möchte oder für die Übernahme einer ehrenamtlichen Betreuung interessiert, kann sich in Verbindung setzen mit: SKFM – Kath. Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V., [info@skfm-ahrweiler.de](mailto:info@skfm-ahrweiler.de), Tel. 02641/201278, [www.skfm-ahrweiler.de](http://www.skfm-ahrweiler.de)